

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Agrarbericht 1993

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung
und

Materialband (einschließlich Buchführungsergebnisse) zum Agrar-
bericht 1993 der Bundesregierung

Punkt der 656. Sitzung des Bundesrates am 7. Mai 1993

A

Der **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS)**,
der **Ausschuß für Frauen und Jugend (FJ)** und
der **Gesundheitsausschuß (G)**

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Agrarbericht 1993 gemäß § 4 des
Landwirtschaftsgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

FJ

1. Der Agrarbericht 1993 der Bundesregierung erkennt die Situation der Bäuerinnen, wenn davon ausgegangen wird, daß die sich zuspitzende Krise durch Flexibilität, Kreativität und unternehmerische Qualifikationen der Bäuerinnen allein abgemildert werden kann.

Schon heute nehmen Frauen in der Landwirtschaft vielfältige Aufgaben wahr. Das Spektrum reicht von der Mitunternehmerin bis hin zur außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit.

Ausgeliefert am 27. APR. 1993

70/1/93

Zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation von Bäuerinnen bedarf es daher der Schaffung von angemessenen Rahmenbedingungen auf allen Ebenen, um den strukturellen Anpassungsprozeß in der Landwirtschaft abzufedern.

Dazu gehört die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum ebenso wie auch flankierende Maßnahmen durch den Ausbau der Kinderbetreuung und die Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, soweit es erprobte Modelle zur Bildung neuer Betriebsformen mit arbeitsteiliger Beschäftigung gibt, diese mit in den nächsten Bericht aufzunehmen.

Der Bericht erkennt aber auch, daß in den neuen Ländern die Umstrukturierung zu einer erheblichen Erwerbslosigkeit vor allem auch der Frauen in der Landwirtschaft geführt hat. Der Bericht beschönigt, wenn er nur von einer erheblichen Abnahme der Beschäftigung spricht. Den Frauen bleibt nur die Arbeitslosigkeit, zumal sie vor allem auch wegen Familienpflichten weniger mobil sind als die Männer und somit Alternativen weniger nutzen können.

AS
FJ

2. Der Agrarbericht geht im Abschnitt Agrarsozialpolitik auf die soziale Sicherung ein und lobt, daß für die Landwirtschaft ein eigenständiges Sicherungssystem in den letzten Jahrzehnten auf- und ausgebaut worden ist. Dieses Sicherungssystem wirkt sich jedoch ungünstig für die Bäuerinnen aus, weil von der bäuerlichen Familie mit dem Mann als Unternehmer ausgegangen wird. Inzwischen wird aber oft die Arbeit auf dem Hof von den Frauen geleistet, ohne daß sie ausreichend versichert sind. Obwohl die Bundesregierung aufgefordert ist, endlich diese Lücke zu schließen, geht sie in dem Agrarbericht nicht darauf ein, wie und wann dies erfolgen soll.

Der Bundesrat erwartet, daß die Bundesregierung nunmehr kurzfristig einen Gesetzentwurf zur Neuregelung des agrarsozialen Sicherungssystems vorlegt, in dem insbesondere die eigenständige Absicherung der Bäuerinnen geregelt wird.

- FJ 3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich zumindest im Sinne ihres eigenen Beschlusses vom 24. Juli 1991, der auf der Grundlage eines Berichtes der Arbeitsgruppe Rechtssprache vom 17. Januar 1990 über "Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache" abgefaßt worden ist, zu verhalten und entsprechend in zukünftigen Berichten geschlechtsneutrale Formulierungen zu wählen oder solche zu verwenden, die beide Geschlechter benennen.
- G 4. Der Bundesrat bedauert nachdrücklich, daß es der Bundesregierung trotz ihrer Bemühungen nicht gelungen ist zu verhindern, daß der Einsatz gentechnisch veränderter Organismen bei der Herstellung von Erzeugnissen des ökologischen Landbaus grundsätzlich erlaubt werden kann. Dies ist um so unverständlicher, als nach den Erwägungsgründen der Verordnung über den ökologischen Landbau Verarbeitungserzeugnisse aus ökologischem Landbau nach dem Verständnis des Verbrauchers im wesentlichen aus naturbelassenen Zutaten bestehen müssen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich die erforderlichen Schritte zu einer Korrektur dieser Regelung einzuleiten.

B

5. Der **federführende Agrarausschuß** empfiehlt dem Bundesrat, von dem Agrarbericht 1993 Kenntnis zu nehmen.